

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Wulkenzin

öffentlich
VO-42-ZD-22-590

Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Paul Hamann	<i>Datum</i> 14.02.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Auf der Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Wulkenzin vom 17.11.2021 wurden die Beiträge der Förderung für öffentliche Veranstaltungen beraten. Der Sozialausschuss empfiehlt, über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls auf der heutigen Sitzung die Beträge für öffentliche Veranstaltungen in der Gemeinde zu beschließen. Dem Sozialausschuss liegen von allen Vereinen die Satzungen und die aktuelle Freistellungen zur Gemeinnützigkeit vor und sind in Ordnung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung folgende Beträge der Förderung für öffentliche Veranstaltungen in der Gemeinde Wulkenzin:

Angelverein
Förderung in Höhe von 850,- €

Feuerwehrverein:
Förderung in Höhe von 1.200,- €

Kulturverein:
Förderung in Höhe von 850,- €

Sportverein:
Förderung in Höhe von 1200,- €

Gemeinsam Leben in Neuendorf
Förderung in Höhe von 850,- €

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	3.800,00 €
Gesamtkosten:	8.700,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	28102.5419000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine